

Funktionsbeschreibung

Mitglied Gemeinderat
Ressort Tiefbau



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Funktion	
Funktionsbezeichnung	Ressortvorsteher*in Tiefbau
Wahl durch	Stimmberechtigte (Urnengemeinde, Proporzwahl)
Wählbarkeit	in der Gemeinde Stimmberechtigte
Einschränkungen betreffend Wählbarkeit (Art. 22 + 23 GEB)	<ul style="list-style-type: none"> - Bei vorhandener Festanstellung bei der Gemeinde mit unmittelbarer Überordnung durch Gemeinderat - Verwandtenausschluss gemäss kantonalem Gemeindegesetz
Amtsdauer (Art. 21 GEB)	4 Jahre
Amtszeitbeschränkung (Art. 21 GEB)	3x 4 Jahre; Unvollständige Amtsdauern werden nicht angerechnet.
Zeitaufwand / Beschäftigungsumfang	20 - 25%
Entschädigung (Art. 4 ESR)	<ul style="list-style-type: none"> - Fr. 20'000.- pauschale Entschädigung/Jahr Die Entschädigung unterliegt dem LIK und wird zu Beginn jeder neuen Legislatur angepasst.
Spesen (Art. 5 ESR)	<ul style="list-style-type: none"> - Fr. 2'000.- Pauschalspesen/Jahr
Sitzungsgelder (Art. 2.1 ESV)	<ul style="list-style-type: none"> - Einfaches Sitzungsgeld
Vorgesetzte Stellen	Souverän, Gemeinderat als Gremium
Aufsicht	Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland
Untergeordnete Stellen	Fachbereichsleiter*in Tiefbau (Stv. Abteilungsleitung) gemeinsam mit Leiter*in Bau als direkte*r Vorgesetzte*r
Grundlagendokumente	Kantonale Gemeindegesetzgebung, GEB, WAR, OVO und weitere Gemeindeerlasse
Ressortzuteilung	Gemeinderat gemäss Anciennitätsprinzip
Ressort-Stellvertretung	durch Gemeinderat bestimmt
Zusammenarbeit	Bevölkerung, Mitglieder Gemeinderat, Geschäftsleitung, Kommissionen und Fachgruppen, Verwaltungsabteilungen, kantonale und private Fachstellen
1. Aufgaben und Verantwortung aller Gemeinderatsmitglieder	
<p>Alle Gemeinderatsmitglieder haben folgende Aufgaben und Verantwortung (siehe auch Art. 7 OVO):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Gemeinderat ist als Gesamtgremium strategisches Führungsorgan der Gemeinde. - Er setzt übergeordnetes Recht um; erarbeitet Zielvorstellungen und Konzepte; plant, begleitet und überwacht die Tätigkeiten der Verwaltung im Rahmen der Vorgaben. - Er legt die administrativ-organisatorischen Rahmenbedingungen für die Verwaltungstätigkeit fest. - Die einzelnen Mitglieder des Gemeinderats sind in ihrem Ressort strategisch tätig und gleichzeitig für das Controlling der operativen Geschäftsabwicklung im Rahmen der strategischen Vorgaben verantwortlich. - Vorsitz von und Mitarbeit in Kommissionen, Fachgruppen und nicht ständigen Gremien - Teilnahme an Mitarbeitenden-Gesprächen MAG (Lead: Leiter*in Bau) - Budgetverantwortung, Sicherstellung der Zielerreichung, Weiterentwicklung, Optimierung - Übernahme von Gemeindevertretungen gemäss aktuellem Verzeichnis „Mitgliedschaften und Delegationen“ und von weiteren Repräsentationspflichten - Externe Kommunikation in Absprache mit dem Gemeindepräsidium 	
2. Kompetenzen aller Gemeinderatsmitglieder	
Fachkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Führung des Ressorts - Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie der Beschlüsse des Gemeinderates und der Kommissionen - Erlass von Verfügungen in dringenden oder untergeordneten Angelegenheiten
Finanzielle Kompetenzen	einmalige Ausgaben bis 200 000.-

- als Gemeinderat (Art. 55 GEB) - als Ressortvorsteher*in	wiederkehrende Ausgaben bis 40 000.- Freigabe bewilligter Kredite über 50'000 Franken bis unter 100'000 Franken zusammen mit Abteilungsleiter*in gemäss Finanzkompetenzregelung (Anhang III zur OVO)
Personelle Kompetenzen (Art. 3 AFB zur PV)	Ressortbezogene Weisungsbefugnis gegenüber Fachbereichsleitung
Unterschriftsberechtigung Ressort	Unterschrift zu Zweien mit Fachbereichsleitung
3. Funktionsprofil aller Gemeinderatsmitglieder	
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinderatsmitglieder sind in der Lage, die ihnen anvertrauten Aufgaben kompetent wahrzunehmen und die Gemeindeverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten erfolgreich zu führen. - Die Gemeinderatsmitglieder verfügen über einen persönlichen Bezug zur Gemeinde Bolligen, kennen die Gegebenheiten in der Gemeinde und sind vertraut mit den politischen Prozessen. - Führungserfahrung, strategisches Denken, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie Konflikt- und Teamfähigkeit helfen, die vielfältigen Aufgaben auszuführen.
4. Ressortvorsteher*in Tiefbau	
<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Führung der Bereiche Strassen (inkl. Winterdienst), Abwasser, Abfall, Wasser/Gewässer, Beleuchtung und Gemeindewald, inkl. dazugehöriger Strategien und Vorberatung/Vorbereitung entsprechender Strategien/Anträge - Vorsitz Tiefbaukommission (TBK) sowie Mithilfe Vorbereitung - Strategische Führung Werkhof, Fachbereichsleiter*in Tiefbau, WV Bolligen - Koordination mit Walddelegierten, inkl. Teilnahme an diversen Sitzungen/Begehungen mit Revierförster*in - Nicht ständigen Gremien: > Vorsitz: Arbeitsgruppe Energie (derzeit) 	
Schnittstellen	
<ul style="list-style-type: none"> - Kommissionen und Fachgruppen: Geschäftsprüfungskommission (GPK), Planungskommission (PLK), Fachgruppe Verkehr (VK) - AVAG/InnoRecycling - Zuständige kantonale Stellen (bspw. OIK 2, AWA, AWN) - Revierförster*in - Energiestadt/Energieberater*in - APS (Papier-/Kartonrecycling) - Diverse ext. Ingenieur*innen (Ryser etc) - BKW AG - Nachbargemeinden, Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ), insbesondere Tiefbau/Infrastruktur 	

Abkürzungen:

GEB = Gemeindeverfassung Bolligen

ESR = Reglement über die Entschädigungen und Spesen

OVO = Organisationsverordnung

LIK = Landesindex der Konsumentenpreise

WAR = Wahl- und Abstimmungsreglement

ESV = Verordnung über die Entschädigungen und Spesen (Anhang III zur Personalverordnung)

AFB zur PV = Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung

Genehmigt im Gemeinderat am 5. Februar 2024 (B-Nr. 26)

Bolligen,

Mit vorstehender Funktionsbeschreibung einverstanden:

Die*Der Funktionsinhaber*in:

.....